

## Grazer Energierechtstag 2014

4. Grazer Energierechtstag des Instituts für Österreichisches, Europäisches und Vergleichendes Öffentliches Recht, Politikwissenschaft und Verwaltungslehre der Karl-Franzens-Universität Graz in Kooperation mit der Energie Steiermark AG am 15. 5. 2014.

RdU-U&T 2014/18

Unter der wissenschaftlichen Leitung von Univ.-Prof. Dr. *Stefan Storr*, Vizedekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, und Univ.-Prof. Dr. *Karl Stöger*, MJur, Leiter des Instituts für Öffentliches Recht, widmete sich die diesjährige Tagung dem **Schwerpunktthema Energiewende**.

Die Begrüßung der zahlreichen Tagungsteilnehmer erfolgte durch Univ.-Prof. Dr. *Stefan Storr* und DI *Christian Purrer*, Sprecher des Vorstands der Energie Steiermark AG.

Mag. *Edith Hofer*, Assistentin des Generaldirektors für Energie der Europäischen Kommission, eröffnete die Vortragsreihe mit dem Thema „Energiepolitik – quo vadis?“. Vorab legte sie die übergeordneten Ziele der europäischen Energiepolitik dar: Wettbewerbsfähigkeit, Versorgungssicherheit und Nachhaltigkeit. Im Speziellen ging sie auf die Frage der Erreichung der 20-20-20-Ziele, den Klima- und Politikrahmen bis 2030, die Strompreise der EU (Haushalte sowie Industrie, Zeitraum 2008 – 2012) im Vergleich zur Förderung erneuerbarer Energien, die Schlüsselindikatoren der Nachhaltigkeit sowie die Nutzung der Vorteile eines bis 2030 vollständig integrierten Energiemarkts ein.

Univ.-Prof. MMag. Dr. *Eva Schulev-Steindl*, LL. M., Karl-Franzens-Universität Graz, sprach über „Die Verantwortung des Staates bei der Energiewende“. Sie erläuterte den Begriff, die Ziele sowie die Vorteile (zB green industry, green jobs) bzw Nachteile (zB sunk costs) der Energiewende, um in weiterer Folge den Rechtsrahmen der staatlichen Verantwortung (ua neuer Entwurf eines Bundes-EnergieeffizienzG: 40/ME 25. GP; Art 8 EMRK; Staatszielbestimmungen) näher darzustellen. Eingehend beleuchtet wurden schließlich die mit der Energiewende einhergehenden Spannungsfelder: Konflikte innerhalb des Umweltrechts, Versorgungssicherheit (Stichwort „Flatterstrom“), Rechtsstaatlichkeit und Grundrechtsschutz, Wirtschaftlichkeit, Sozialverträglichkeit und Akzeptanz.

Im darauffolgenden Vortrag informierte RA Prof. Dr. *Georg Eisenberger*, Eisenberger Herzog Rechtsanwalts GmbH, die interessierten Zuhörer über aktuelle Rechtsprobleme im Rahmen der Genehmigung von Kleinwasserkraftanlagen. Nach einer Definition von Kleinwasserkraftanlagen wies er auf die – zT nur schwer verständlichen – Regelungen iZm Kleinwasserkraftanlagen (insb NGP 2009 und NGPV 2009) hin. In seinen weiteren Ausführungen ging er auf die Einteilung der Oberflächenwasserkörper ein und zeigte die Schwierigkeiten der Anpassung bestehender Anlagen an die Wasserrahmen-RL 2000/60/EG auf. Letztere

standen auch im Mittelpunkt der anschließenden Diskussion.

RA Dr. *Thomas Rabl*, KWR Karasek Wietrzyk Rechtsanwälte GmbH, legte in seinem Referat die „Aktuelle Rechtsprechung im Energierecht“ dar. Auf europäischer Ebene beschäftigte er sich va mit dem EuGH-Urteil *Vent de Colère* (C-262/12) und der vielbeachteten „progressiven“ Auffassung von GA *Yves Bot* in den Schlussanträgen im Fall *Åland Vindkraft AB* (C-573/12). Auf nationaler Ebene lag sein Hauptaugenmerk auf dem VfGH-Erk V 48/2013 ua (Aufhebung einer Bestimmung der SNE-VO 2012 betreffend das Systemdienstleistungsentgelt als gesetzwidrig) und dem OGH-Urteil 3 Ob 66/13 x zur Abgrenzung der Definitionen „Biomasse“ und „Abfälle mit hohem biogenen Anteil“ nach der Stammfassung des ÖSG 2002.

MMag. *Josef Holzer*, OeMAG, Abwicklungsstelle für Ökostrom, referierte zum Thema „Aktuelle Entwicklung in der Ökostromförderung“. Nach einer einleitenden Darstellung der Entwicklungsstufen in der Ökostromförderung und -gesetzgebung lag der Fokus auf den neuen Leitlinien für staatliche Umwelt- und Energiebeihilfen 2014–2020. Dabei wurden auch die Auswirkungen dieser Leitlinien auf das ÖSG 2012, wie etwa Änderungen bei Tarif- und Investitionsförderungen und weitergehende Mitwirkung der Anlagenbetreiber beim Ausgleichsenergiemanagement, analysiert. Mit dem Hinweis auf weitere aktuelle Entwicklungen iZm der Ökostromförderung (zB möglicher „beauty contest“ bei der Abwicklung von PV-Förderanträgen) schloss *Holzer* seine Ausführungen.

Den Abschluss der Tagung bildete der Vortrag von Univ.-Prof. Dr. *Karl Stöger*, MJur, über „Das steiermärkische Sachprogramm Windenergie“. Zu Beginn gab er einen Überblick über die wesentlichen Festlegungen (Ausschluss-, Vorrang- und Eignungszonen) und deren Wirkungen, um anschließend kompetenz-, unions- und grundrechtliche Fragestellungen dieses Entwicklungsprogrammes nach § 11 Abs 4 Z 2 StROG (LGBl-2013/72) zu erörtern. Resümierend bescheinigt *Stöger* dem steirischen Modell viel Augenmaß. Diskutiert wurde ua die Auslegungsschwierigkeit der Formulierung „Ersetzung durch leistungsfähigere Anlagen“ sowie die Problematik der Widmung im Einzelfall ohne Rechtsanspruch.

Die Vorträge der Tagung sollen in Bälde erstmals in einem Sonderheft dieser Zeitschrift publiziert werden (zum 3. Grazer Energierechtstag vgl *Storr/Stöger* [Hrsg], Schwerpunkte Energieeffizienz und Verfahrensrecht [2013]).

*Kerstin Gotthard/Meinhardt Schweditsch*,  
Universität Graz